

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

21.12.1922 (No. 298)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachamt
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. U n d,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 550 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigenpreis: 12 M. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifferter Abos. der als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, welche die Redaktion nicht annehmen kann, ist der Abos. fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Verweigerung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckflüge und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Unterricht im Busbeschlagn.

Die außerordentliche Steigerung der Kohlen- und Eisenpreise hat den Aufwand für den Betrieb der Fußbeschlagnschule derart verteuert, daß die Unterrichtsliste, die für freiwillige Teilnehmer bisher unentgeltlich erteilt wurden, bis auf weiteres nicht mehr stattfinden können. Da die Zulassung zu der vorgeschriebenen Fußbeschlagnprüfung nicht von dem vorherigen Besuch eines solchen Lehrkurses abhängig ist, so bleibt es dem eigenen Ermessen der Prüflinge überlassen, in welcher Weise sie die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben wollen, sofern sie sich diese nicht schon während der Lehrzeit oder als Schmiedegeselle angeeignet haben. Tagesfahrten zur Abnahme der Prüfung werden auch weiterhin nach Bedarf ausgeschrieben werden.

Zur Ermordung des Staatspräsidenten Marutowicz.

Aus Warschau geht uns der nachstehende, wenige Tage vor der Ermordung Marutowicz abgefaßte Bericht zu, dessen aktueller Wert einmal in der Darstellung der Hebe der polnischen nationaldemokratischen Kreise und zweitens in der Würdigung der Persönlichkeit des ermordeten Staatsmannes liegt. Der Bericht lautet:

Die polnischen Rechtsparteien hatten gehofft, das Ergebnis der polnischen Parlamentswahlen so gestalten zu können, daß die Wahl des von ihnen bitter geshätzten Staatschefs Pilsudski zum Staatspräsidenten verhindert würde. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Dagegen verzichtete Pilsudski selbst am 4. Dezember darauf, sich als Präsident aufstellen zu lassen, obwohl seine Wahl gesichert schien. Er selbst führte zur Begründung seines Verzichtes in längerer Rede aus, daß ihm nach den Bestimmungen der polnischen Verfassung die Stellung eines Staatspräsidenten zu wenig Bewegungsfreiheit lasse. Es trifft zufällig zu, daß der Natur Pilsudski die formelle und in der Tat verfassungsmäßig stark beschränkte Rolle eines überwiegend repräsentativen Staatsoberhauptes wenig liegt. Doch dürften bei seinem Verzicht auch die maßlosen Angriffe der Rechtsparteien beigetragen haben.

Nach langem Hin und Her in 5 Wahlgängen wurde dann Marutowicz als Kandidat der Linken und der nationalen Minoritäten gegen den Kandidaten der Rechten, den Grafen Jamoycki, zum Staatspräsidenten gewählt. Die Witos-Partei gab, entgegen der Hoffnung der Rechten und wohl auch dem Wunsch ihres Führers Witos, der sich mit seiner Schaukelpolitik zwischen zwei Stühlen gesetzt hatte, den Ausschlag für Marutowicz.

Die Wut der Rechten über diese unerwartete Niederlage tobte sich in Straßendemonstrationen und Ergeßen aus, die, wie gemahigte Wälder in Polen selbst hervorgerichtet, Polen vor Europa in der schwersten Weise bloßstellten. Kam es doch dahin, daß polnische Staatsangehörige, meist Studenten, die Verbeugung des rechtmäßig gewählten polnischen Präsidenten gewaltsam hindern wollten und ihn als er unter polizeilicher und militärischer Bedeckung zum Sejn fuhr, mit Schnee bewarfen; ein Glid für ihn, daß an diesem Tage Schnee lag. Abgeordnete der Sozialisten und Juden wurden blutig geschlagen, in der ganzen Stadt kam es zu antisemitischen Ergeßen. Das bei der Verbeugung anwesende diplomatische Korps büßte von Polen als Rechtsstaat sehr sonderbare Begriffe bekommen haben. Im übrigen verfehlte die Aktion der Nationalisten ihren Zweck, tief aber eine lebhaftige Gegenaktion der Sozialisten und der linksstehenden Bauern hervor.

Der neue polnische Staatspräsident stammt aus heute litauischem Gebiet. Er hat in Wilna das deutsche Gymnasium besucht, in Petersburg und Zürich studiert und jahrelang als Professor der Technischen Hochschule in Zürich gelebt, so daß das Deutsche, das er vollkommen beherrscht, bei ihm eine Schweizer Färbung hat. Für Deutschland ist es gewiß erfreulich, daß an der Spitze des polnischen Staates ein Mann steht, der die deutsche Kultur kennt und schätzt. Aber es wäre ein großer Irrtum, sich hieron für die deutsch-polnischen Beziehungen allzu viel zu versprechen. Das Mißtrauen gegen Deutschland ist so allgemein in Polen, der antideutsche Chauvinismus so regsam, daß jedes Staatsoberhaupt in Polen, zumal der verfassungsmäßig stark eingeeignete Präsident, dem in politischer Hinsicht Rechnung tragen muß. Eine wirkliche Besserung der deutsch-polnischen Bezieh-

ungen ist vielmehr nur auf der Basis gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen in langsamer Entwicklung zu erwarten.

Die Rechtspresse greift bei jeder Gelegenheit den neuen Präsidenten an. So weiß die „Gazeta Warszawska“ vom 10. Dezember in einer biographischen Skizze Marutowicz zu erzählen, daß er die polnischen Verhältnisse nicht kenne und nicht einmal gut polnisch spreche. Weiter wird in der Biographie gesagt, daß er als Elektrotechniker nichts mit Politik, am wenigsten mit polnischer Politik, zu tun gehabt habe. Das Blatt wirft ihm vor, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ während des Krieges einen deutsch-polnischen Artikel veröffentlicht zu haben. „Er ist ein ausnehmend reicher Mann, um die Weltfinanz für sich zu interessieren, die ihm zusammen mit Herrn Jastzelski eine bestimmte Rolle in Polen zuweist. Auch Herr Jastzelski hat sich für ihn interessiert, dieser Freimaurer, der jetzt zu unserer Schande in unserer Politik den Hausherrn spielt. Auf dem Gebiet der Arbeit für Deutschland haben sie sich einander in der Schweiz genähert und Herr Jastzelski hat ihn dem Belvedere empfohlen. Herr Marutowicz macht die Politik so, wie Herr Jastzelski die Finanzen. Beide sind Schüler der jüdischen Weltfinanz.“ Herr Marutowicz ist außerdem mit Pilsudski verknüpft, was Herrn Jastzelski die Vermittlung erleichtert hat.

Soweit unser Bericht. Daß derartige wüste Heereien einen Fanatiker anspornen konnten, ist nicht verwunderlich.

Politische Neuigkeiten.

Türkische Eingeständnisse in der Meerengenfrage.

Die mit so viel Spannung erwartete gestrige Sitzung der Meerengenkommission in Lausanne brachte noch nicht Klarheit darüber, wie das Meerengenstatut am Ende ausgehen wird. Soviel ist jedoch sicher, daß die Grundzüge der alliierten Fassung durchgegriffen sind. Die Türken haben in der Sitzung, die bis 8 Uhr abends dauerte, Konzessionen gemacht. Zur glatten Annahme der abgeänderten Vorschläge der Alliierten konnte sich Jsmeh Pascha aber nicht entscheiden. Er machte abermals einige Vorbehalte, die in privaten Besprechungen ausgeglichen werden sollen.

Die türkischen Vorbehalte betreffen hauptsächlich die Garnison auf Gallipoli, wo die Türken zuerst 5000 Mann forderten, was aber abgelehnt worden war. Jsmeh verlangte nun eine geringere Garnison, deren Höhe die Alliierten festsetzen sollen. Jsmeh besteht auch auf Streichung der Worte „aus Höflichkeit“, die im alliierten Statut enthalten sind, wonach jedes die Meerengen passierende Schiff vorher seine Durchfahrt den türkischen Behörden anzeigen muß.

Der neue Umlagepreis.

Die Reichsregierung hat beschlossen, den Preis des dritten Sechstels des Umlagegetreides auf 165 000 M. für Roggen festzusetzen. Bisher betrug dieser Preis 28 000 M. Der neu festgesetzte Preis für die Sonne Roggen bleibt aber immerhin beträchtlich noch um zwei Fünftel unter dem freien Marktpreis, der heute 300 000 bis 270 000 M. beträgt. Da eine rasche Ablieferung des Umlagegetreides von größter Bedeutung ist, hat das Reichskabinett in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die den Endtermin für die Ablieferung des Umlagegetreides vom 15. April für den 15. März verlagert.

Die sich aus der Erhöhung des Umlagepreises ergebende Verteuerung des Brotes ist für Januar zu erwarten. Die Getreidepreiserhöhung für sich allein wird nur eine Steigerung des Brotpreises um etwa zwei Drittel des bisherigen Preises nach sich ziehen. Wie sehr sich der Brotpreis darüber hinaus erhöhen wird, hängt von dem Preis des allerdings zu erheblichen Teilen bereits erworbenen Auslandsgetreides, weiter von den Kosten der Frachten und den Mahl- und Backkosten ab. Der neue Ernährungsminister Dr. Luther hat gestern der Presse Mitteilungen darüber gemacht, wie die Festsetzung des neuen Umlagepreises zustande kam.

Regierungsaappell an Landwirte und Verbraucher.

Zu der bevorstehenden Preiserhöhung für das Umlagegetreide teilt das Ministerium für Volksernährung u. a. mit: Die Regierung erwartet, daß die Landwirte aus dieser sehr erheblichen Steigerung gegenüber den bisherigen Preisfestsetzungen erkennen, daß die Regierung entschlossen ist, der Landwirtschaft die wirtschaftliche Grundlage zur vollen Ausspannung ihrer Kräfte auch für die kommende Ernte zu gewährleisten. Die Regierung geht von der Erwartung aus, daß die Verbraucher, deren eigenes Interesse die Ablieferung des Umlagegetreides und die Vorbereitung der nächsthängigen Ernte ja ist, der Notwendigkeit einer Preisfestsetzung Verständnis entgegenbringen, durch die die Landwirtschaft allgemein in die Lage versetzt werden soll, ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Regierung hat auch Schritte getan, um den Druck der für Mitte Januar zu erwartenden Brotpreiserhöhung unter Berücksichtigung der gesamten dann obwaltenden Geldverhältnisse tunlichst zu erleichtern.

Der neue Abgabepreis der Reichsgetreidestelle kann aber noch nicht angegeben werden, da dabei noch mancherlei unbekannte Umstände mitzuspriechen. Es ist selbstverständlich, daß die Gestaltung der Bezüge im Wirtschaftsleben im Rahmen der allgemeinen Bedingungen den durch die Brotpreiserhöhung geschaffenen Verhältnissen Rechnung tragen wird, worüber seitens der Reichsregierung in geeigneter Form mit den Vertretern des Wirtschaftslebens bereits Fühlung genommen ist.

Weiter sollen neben den Maßnahmen für die Beamten und die sonstigen öffentlichen Bediensteten auch Vorkehrungen getroffen werden, um den Sozialrentnern und den anderen aus sozialen Gründen zu Betruenden im Rahmen des dann bestehenden Geldwertes die Wirkungen der Getreidepreiserhöhung zu erleichtern, die im wohlverstandenen Gesamtinteresse unseres Volkes nicht zu umgehen war.

Die Grenzziehung in Oberschlesien.

Die Grenzfestsetzungskommission für Oberschlesien fällt die Entscheidung über die Grenzziehung im ober-schlesischen Industriegebiet.

Bei Deutschland verbleiben Guts- und Gemeindebezirk Nieborowitzer Hammer, die Gemeinde Schönwald und das gesamte Feld Königin Luisegrube ohne die Glid-Auf-Kolonie, der Nordzipfel der Gemarkung Ruda ohne Ruda-Hammer, der gesamte Gemeindebezirk Ropberg und Fiedlers Glid. Daburd, daß die Gemarkung Ropberg und Fiedlers Glid Deutschland zugesprochen worden sind, behält Deutschland auch den wichtigsten Teil des Mei-Scharletfeldes.

Die Entscheidung über die Zugehörigkeit der Delbrückschächte ist von der Grenzfestsetzungskommission ausgesetzt, bis die Vorkonferenz zu dem polnischen Antrag auf Ernennung nichtinteressierter Sachverständiger Stellung genommen hat.

„Lerchenfeld heuchelt Reichstreue.“

Vor der Strafkammer in Mühlhausen (Thüringen) hatte sich der Redakteur des Erfurter sozialistischen Organs „Tribüne“, Willi Scholz, wegen angeblicher Beschimpfung des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld zu verantworten. In der „Tribüne“ und ihren Kopfbüchern erschien am 10. Juli eine Notiz unter der Überschrift „Lerchenfeld heuchelt Reichstreue“. Während die Erfurter Staatsanwaltschaft keinen Anstoß daran nahm, glaube der deutschnationale Landrat in Langensalza, wo die „Volkszeitung“ als Kopfbuch der „Tribüne“ erscheint, wegen Gefährdung der Republik Anzeige erstatten zu müssen. Auf Grund der Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik wurde deshalb von der Mühlhäuser Staatsanwaltschaft gegen Scholz Anzeige wegen Beschimpfung Lerchenfelds erhoben. In der Verhandlung machte der Angeklagte geltend, daß er nicht die Person Lerchenfelds habe beschimpfen wollen. In der Überschrift hätte nur die Tatsache festzustellen werden sollen, daß Bayern nicht reichstreue sei, wenn es auch der Ministerpräsident behauptet. Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte wegen Beleidigung in „roher Form“, ausgedrückt durch das Wort „heuchelt“, drei Monate Gefängnis. Es erfolgte Freisprechung, da weder nach der objektiven noch nach der subjektiven Seite hin in der Überschrift „Lerchenfeld heuchelt Reichstreue“ eine Beschimpfung erblickt werden könne. Die Schreibweise des Angeklagten sei durchaus zu verstehen, da nicht nur in linksstehenden Kreisen, sondern selbst von rechtsstehenden Politikern und Juristen Zweifel in die Reichstreue Bayerns ausgesprochen worden seien.

Staatliche Machtmittel gegen die Faschisten.

In Nr. 296 der „Karlsruher Zeitung“ berichteten wir bereits über die große Aussprache im württembergischen Landtag zur Nationalsozialistenbewegung, welche, nicht zuletzt in einer Erklärung des Ministers Bels, eine scharfe Verurteilung fand. Hierzu geben wir eine dort vom Zentrum, der Deutschen Volkspartei, der Deutsch-Demokratischen Partei und der Vereinigten Sozialdemokratie angenommene Entschlieung wieder. Sie lautet:

„Der Landtag billigt die Erklärung des Ministers und erwartet von der Regierung, daß sie alle staatlichen Machtmittel anwendet, um jeder gewalttätigen Bedrohung der staatlichen Ordnung entgegenzutreten und insbesondere dafür Sorge trägt, daß die Ausübung des Versammlungsrechts unter Beachtung des Artikels 123 der Reichsverfassung erfolgt und vor gewalttätigen Störungen geschützt bleibt.“

Gegen diese Entschlieung stimmten die Deutschnationalen und die Kommunisten.

Koalitionsberatung in Hessen.

Die Führer der Koalitionsparteien des Hessischen Landtages traten kürzlich zur Beratung über die durch den Rücktritt des Finanzministers Henrich geschaffene Lage zusammen. Zentrum und Sozialdemokratie erklärten, daß sie nach wie vor trotz der im Landtag vollzogenen Abstimmung voller Vertrauen zur Person und Tätigkeit des Finanzministers Henrich stehen. Da die Demokratische Fraktion zugleich erklärte, der Rücktritt Henrichs bedeute für sie noch keinen Austritt aus der Regierung, so wurde beschlossen, an den Finanzminister Henrich mit der Bitte heranzutreten, daß er seinen Rücktritt rückgängig mache,

Ein Eisenbahn-Knigge.

Die Eisenbahndirektion Berlin hat einen ausgezeichneten Rat herausgegeben dessen Ermahnungen sich nicht nur die Eisenbahner bei ihrem Verkehr mit dem Publikum, sondern alle Leute für den Verkehr mit den Mitmenschen zu Herzen nehmen sollten. Es heißt darin:

„Bei der gegenwärtig zu den Zeiten des Berufsverkehrs herrschenden Überfüllung der Züge muß alles vermieden werden, was das Publikum unnötig reizt und verbittert; alle Schreihaltungen sind unbedingt zu vermeiden. Der Auskunfts-erteilung, die zuweilen mangelhaft und den üblichen Höflichkeitsformen nicht entsprechend ausgeübt wird, ist die gebührende Bedeutung beizumessen. Besonders haben die Aufsichtsbeamten im Verkehr mit dem Publikum höflich und zuvorkommend zu sein und bei Auseinandersetzungen ihre Ruhe zu bewahren. Wenn das Publikum sieht, daß die Eisenbahndienstleistungen ernstlich um die glatte Abwicklung des Verkehrs wie um das Wohl der Fahrgäste bemüht und jederzeit hilfreich und zuvorkommend sind, so wird auch die Widerwilligkeit einzelner Reisenden besser bekämpft werden können. Dem Personal ist immer wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß die Eisenbahner des Verkehrs und der Reisenden wegen da sind und nicht umgekehrt.“

Kurze polit. Nachrichten.

Der neue polnische Staatspräsident. Zum polnischen Staatspräsidenten wurde gewählt Wojciechowski mit 228 Stimmen gegen den Kandidaten der Rechten Professor Morawski aus Krakau, welcher 24 Stimmen erhielt. Wojciechowski ist Mitglied der Bauernpartei, an deren Spitze Piłsudski steht.

Rücktritt im Mussolini-Kabinett. Wie die Agenzia Stefani meldet, ist der Schatzminister Tangorra aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Der Finanzminister de Stefani wurde mit der vorläufigen Führung des Schatzministeriums beauftragt.

Schredensregiment der Faschisten in Turin. Die Gesamtzahl der Opfer des faschistischen Rachezuges gegen die Kommunisten und Sozialisten in Turin ist auf zehn gestiegen. Die Faschisten haben in der Nacht acht ihrer Gegner, darunter einen kommunistischen Gemeinderat und den Sekretär des Metallarbeiterverbandes, an einsamen Stellen meuchlings ermordet. Die Mörder sind entsetzt über dieses Schredensregiment der Faschisten. Die Faschisten ihrerseits machen geltend, sie seien von den Kommunisten herausgefordert worden.

Die Faschisten haben in Turin außer der Arbeitskammer auch den neuen Sitz des kommunistischen Organs „Ordine Nuovo“, mehrere Klubs und ein Erholungsheim der Eisenbahner in Brand gesteckt. Aber zwanzig Verletzte wurden in die Spitäler übergeführt. Abteilungen von Faschisten nahmen auf eigene Faust bei ihren Parteigegnern Hausdurchsuchungen vor. Mehrere Kommunisten wurden gewaltsam mitgeführt. Nach den Märdern hat der Unterstaatssekretär die Nichtden Faschisten von Turin seine Solidarität ausgesprochen.

Empfang eines deutschen Schiffes in Argentinien. Dem Passagierdampfer der „Hamburg-Amerika-Linie“ „Galicia“ wurde auf seiner ersten Ausreise in Buenos-Aires ein großer Empfang bereitet. Am 2. September erschien eine Abordnung vom Hogar Gallego, der argentinischen Kolonie in Buenos-Aires, die den Offizieren und dem Kapitän eine Einladung zu einer am nächsten Abend stattfindenden Festvorstellung überbrachte. Mittags fand ein Essen statt, zu dem auch Vertreter der spanischen Presse geladen waren. In den verschiedenen Reden wurde die deutsche Schiffahrt und das deutsche Volk gefeiert. Anschließend wurde eine vom Hogar Gallego gestiftete Bronzetafel zur Erinnerung an die erste Fahrt der „Galicia“ enthüllt, wobei wiederum begeisterte Reden auf Deutschland und auf die Hamburg-Amerika-Linie gehalten wurden. Nachher erschienen circa 2000 Personen, die das Schiff besichtigten und sich bei Konzert und Tanz an Bord vergnügten. Außer der Bordkapelle spielten noch drei andere Musikkapellen. Abends wurden die Herren zu einer Festvorstellung abgeholt. Das Theater war mit spanischen, argentinischen und deutschen Farben ausgeschmückt. Nach Aufführung eines Lustspiels wurden die „Galiciaherren“ auf die Bühne geführt und dann wurde dem Kapitän zur Erinnerung an die erste Reise unter nicht endemalendem Beifall eine goldene Medaille angeheftet.

Die Niesen unter den Weltstädten. Newyorks Brennender Wunsch, bei dem Wettbewerb um die Vornachstellung der Weltstadt London den Rang abzulaufen, ist endlich erfüllt worden. Nach dem offiziellen Bericht über die letzte Volkszählung hatte Newyork am 1. Januar 1920 in einem Umkreis von 40 Kilometer vom Stadthaus gerechnet 7 820 676 Einwohner, während am 19. Juni 1921 in London und Umgebung auf demselben Raum 7 476 168 Einwohner gezählt wurden. Newyork besitzt also 344 508 Einwohner mehr als London.

Badische Übersicht.

Zur Wiederaufnahme der Arbeit in der Anilinfabrik.

Die Annahme von Arbeitern in der B. A. S. F. hat, wie der Mannheimer „Generalanz.“ berichtet, vorgestern vormittag 11 Uhr begonnen. Die Anmeldungen vollzogen sich in vollständiger Ruhe und Ordnung. Von einer gereizten Stimmung unter der Arbeiterschaft ist ebensowenig zu merken, wie von Störungsvorfällen der wilden Streikleitung, die selbst den Streik jetzt für verloren gibt. Da der Betrieb des gesamten Werkes nur nach und nach wieder aufgenommen werden kann, erfolgt die Einstellung der Arbeiter gruppenweise. Die erste Gruppe sind die Maschinenisten und Feiger, die schon heute zum Teil die Arbeit wieder aufnehmen. Jeder sich zur Arbeit meldende Arbeiter gibt bei der Annahmestelle zunächst seine Papiere und den unterschriebenen Schein ab, durch den er die Bestimmungen der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik anerkennt. Er erhält dann einen neuen Ausweis mit dem er sich in das Werk und in seinen Betrieb begibt, wo ihm von dem Werkmeister mitgeteilt wird, wann der Betrieb die Arbeit wieder aufnimmt. Jeder Arbeiter erhält sofort eine Nachzahlung in Höhe von 2500 Mark. Außerdem wird jedem Arbeiter am Samstag ein Vorschuss in Höhe von 6000 Mark ausbezahlt, so daß diese Vergünstigung da bei vollständiger Wiederaufnahme der Arbeit, das gesamte Werk bis zu diesem Termin wieder in Betrieb ist, der gesamten Arbeiterschaft zugute kommt und die große wirtschaftliche Not, in die die Streikenden durch die kommunistische Sehe gebracht worden sind, dadurch während der Weihnachtsfeiertage stark gelindert wird.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Dezember.

Den Platz des verstorbenen Abg. Dr. Schöfer gieren zwei Korbeerkränze mit weißer Schleife und einer solchen in den badischen Farben, die letzten Grüße des Landtags und der Zentrumsfraktion.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Präsident Wittenmann in ehrenden Worten des Heimgegangenen, indem er ausführlich seine Wirksamkeit im badischen Parlament schilderte, dem er seit 1898 angehörte. Die Mitglieder des Hauses hatten sich während der Rede von den Sihen erhoben.

Der Fraktionschef Dr. Schöfer zeichnete das Lebensbild des Verstorbenen, der ein praktischer gläubiger Christ, ein Mann rastloser Arbeit und treuer Sohn seiner fränkischen Heimat, der kein Formaljurist, sondern ein Richter war, der sich im praktischen Leben auszeichnete. Neben parlamentarischen und Verfassungsarbeit fand er noch Zeit zu literarischer und publizistischer Tätigkeit. Viel zu verdanken habe ihm der deutsche und badische Bauernstand.

Eine kleine Anfrage des Landtages wurde dahin beantwortet, daß die Regierung der Anzeigepflicht für antistandende Mutarmut bei Pferden zu gegebener Zeit näher treten werde. So lange werden die Pferdebesitzer gut tun, sich durch Versicherung gegen Verluste zu schützen.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf eine Vorlage über die Reduktionsanleihe. Der Höchstbetrag der Bürgschaft, die Baden zusammen mit dem Reich, Württemberg, Hessen für Anleihen der Reichs-A.-G. gegen volle Rückbürgschaft von Seiten des Reichs zu 1/2 und zu 1/2 übernehmen soll, wird auf 1200 Millionen erhöht. Nach Verichterstattung durch den Abg. Freudenberg (D. Dem.) und der Erklärung des Abg. Maier-Karlsruhe, daß die Sache nicht mehr recht überfichtlich sei, wurde die Vorlage in beiden Lesungen bei Stimmhaltung der 6 deutschnationalen Abgeordneten angenommen.

Auf Grund eines Beschlusses des Abg. Habermehl (D. A.) erklärte sich das Haus damit einverstanden, daß zu der bereits bewilligten 1. Teilforderung von 2 Millionen für Ausarbeitung eines Entwurfs zur Schiffbauordnung des Rheins von Basel bis zum Bodensee infolge der Geldentwertung weiter 4 Millionen nachgefordert werden. — Annahme fand ferner nach Bericht des Abg. Marum (Soz.) die Vorlage betr. die Bestellung von Neallisten durch das Badenwerk.

Abg. Strobel (Soz.) berichtete über die Erhöhung des Staatsbeitrages zu den Kosten der erzbischöflichen Kanzelei in Freiburg um 6 882 614 M. Es handelt sich um die Mehraufwendungen für Beamtengehälter. Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) erklärte, daß sich seine Fraktion der Stimme enthalte, so lange die Rechtslage nicht geklärt sei. Abg. Bod (Komm.) verhält sich ablehnend. Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) betonte die Rechtspflicht des Staates, während Abg. Freudenberg (Dem.) zustimmte, ohne einen Rechtsanspruch anzuerkennen. Abg. Weber erklärte gleichfalls seine Zustimmung vorbehaltlich späterer Stellungnahme zur Rechtsfrage. Ihm schloß sich Abg. v. Au für den Landbund an.

Die Erhöhung des Staatsbeitrages wurde darauf gegen die Kommunisten bei Stimmhaltung der Sozialdemokraten genehmigt.

Nach Erledigung einiger persönlicher Gesuche erfolgte eine kurze Auseinandersetzung zwischen Abg. Bod (Komm.) und Dr. Schöfer (Zentr.) über die Behandlung der Notstandsfragen.

Am Schluß der Sitzung verlas Präsident Wittenmann unter lebhaftem Beifall des Hauses einen Protest gegen die französischen Bestrebungen in den besetzten Rheinländern, in dem es u. a. heißt: Wir sprechen unser Mißgefühl für die Rheinlande aus in ihrem Kampfe um die Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande und versichern sie, in unumkehrbarer, offener Treue zu ihnen zu stehen. Es gibt kein klareres Recht, als das Recht Deutschlands an den Rheinländern. An diesem Recht halten wir mit dem gesamten deutschen Vaterland fest und wir werden es mit allen Kräften zu verteidigen suchen. Das sei unser Neujahrsgruß für die bedrängten Brüder in den Rheinländern, denen wir zurufen, auszuharren in dem Kampf für ihr Deutschland.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 16. Januar 1923, nachmittags 1/4 Uhr. Tagesordnung: Wirtschaftsnotlagebesprechung.

Zur badischen Koblenanleihe

hat sich dieser Tage gegenüber einem Vertreter des „Bad. Beobachters“ auch der badische Finanzminister nochmals geäußert. Bei dieser Gelegenheit hat er erklärt, er müsse von vornherein dankend aber bestimmt ablehnen, daß dem badischen Finanzminister allein das Verdienst für das Herausbringen der Anleihe zugeschrieben wird. Die Vorlage an den Landtag trage mit gutem Grund neben seinem Namen denjenigen des berechneten Kollegen vom Arbeitsministerium, des Ministers Dr. Engler. Und an der Herausarbeitung des „Einkaufens“ der Schaffung eines wertbeständigen Papiers, eines Problems, das uns seit Monaten beschäftigt, seien auch die leitenden Männer des Badenwerks in Vorstand und Aufsichtsrat ebenso maßgebend beteiligt gewesen. Nicht zu vergessen die übrigen geschätzten Mitglieder des Staatsministeriums, die sich nach sehr eingehenden Beratungen einmütig unserm Vorschlag angeschlossen haben. Nicht das Werk eines einzelnen enthält die Vorlage an den Landtag, sondern das Ergebnis eingehender Beratungen eines größeren Kreises sachverständiger und verantwortlicher Männer.

Zur Frage der Koblenferien

hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts auf einen Antrag des Stadtrats Raunheim, die Weihnachtsferien auf vier Wochen auszuweiten und dafür die Ferien in der Sommerzeit entsprechend zu kürzen, um dadurch einen Teil der hohen Heizkosten der Schulen zu sparen, folgendermaßen Stellung genommen:

Aus grundsätzlichen Erwägungen schon können wir den Standpunkt nicht anerkennen, daß bewährte und innerlich benötigte Einrichtungen der Schule, eines der wichtigsten und allgemeinsten Kulturfaktoren für den Staat, gegen das Interesse des Unterrichts, der Eltern und Schüler aus rein finanziellen Rücksichten erheblich abgeändert werden sollen. Wenn während des Krieges und unmittelbar nachher der tatsächliche Mangel an Kohlen zur Ansetzung von Kohlenferien in der Winterzeit geführt hat, so beruhte dies auf Verhältnissen, die abzuändern nicht in der Macht des Einzelstaates oder einer Gemeinde gelegen war.

Diese Verhältnisse bestehen aber jetzt nicht mehr; Kohlen sind in genügender Menge vorhanden, wenn auch zu hohen Preisen, und bei rechtzeitiger Vorsehung der Schulen hätten sich u. E. nicht die Schwierigkeiten ergeben, die in einzelnen Städten jetzt vorzuliegen scheinen.

Abgesehen von dem grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Maßregel sprechen eine Reihe von Einzelgründen gegen eine Verlängerung der Ferien während des Winters. Zunächst bedeutet die von dem Gemeindefiskus erzielte Ersparnis an Heizmaterialien lediglich eine Verdrängung der

einzelnen Familien, die Kinder zur Schule schicken, da der Einzelhaushalt gezwungen ist, besonders in den Frühstunden des Tages während der kalten Jahreszeit, die Heizkörper in Betrieb zu setzen, während bei Abwesenheit der Kinder in der Schule aus Ersparnisrücksichten längere Zeit am Vormittag nicht oder nicht so stark geheizt werden würde. In zahlreichen Familien, denen die ausgedehntere Beheizung der Wohnung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, werden außerdem die Schulkinder geradezu auf die Straße getrieben und damit den Unbilden der Witterung, aber auch erheblichen erzieherischen Schädigungen ausgesetzt, wie sie in den letzten Jahren zum Nachteil der Eltern und der Allgemeinheit bekanntermaßen zutage getreten und beklagt worden sind. Wenn aber der Staat in der Volksschule die allgemeine Schulpflicht verlangt und sowohl in den höheren Schulen wie in den Volksschulen Eltern und Schulkinder an die Einhaltung der Schulordnungen bindet, so hat er auch die Pflicht, die Schulordnungen so zu gestalten, daß sie den Interessen der Allgemeinheit und der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise entsprechen. Wir sind aber fest überzeugt, daß die vorgeschlagene Abänderung nicht den Reifall der Elternschaft finden würde.

In den sozialen treten unterrichtliche und hygienische Bedenken. Die Erreichung der Unterrichtsziele ist durch die Unregelmäßigkeiten und Schätigungen des Unterrichtsbetriebes in der Kriegszeit und in den Jahren nachher — wir erinnern nur an die Kürzung eines Schuljahres durch Verlegung des Schuljahresbeginns auf Ostern für die höheren Schulen — schwer gefährdet worden. Alle Lehrer klagen noch jetzt über die hieraus entstandenen Mängel in der Schulbildung und Erziehung und wünschen dringend die Durchführung eines geregelter Schulbetriebs, da durch Ansetzung ungenommener Ferien die Disziplin gelockert und die Gewöhnung der Schüler an stetige Arbeit und die Achtung vor den Aufgaben der Schule bei der Schülerei in verberlicher Weise gemindert werden.

Auch von hygienischen Gesichtspunkt aus ist eine Verlängerung der Winterferien auf Kosten der Sommerferien nicht zu verantworten. Die der Schüler- und Lehrerschaft nötige Ausspannung, die im wesentlichen durch den Aufenthalt in der freien Natur gewährleistet wird, läßt sich in der Winterzeit nicht im gleichen Maße wie in der Sommerzeit erreichen. Als natürliche Folge einer Kürzung der Sommerferien würde daher bei Eltern und Schülern das Betreten eintreten, der alten Ferienordnung während des Sommers wieder zum Durchbruch zu verhelfen, ein Betreten, das sicherlich auch bei der Kräftigung wirksame Unterfützung finden würde. Es ist daher bei dieser voraussetzenden Stellungnahme der öffentlichen Meinung sehr fraglich, ob die Verringerung der sommerlichen Ferienzeit sich zwangsweise aufrecht erhalten ließe und damit diese schließlich die beantragte Maßregel darauf hinaus, eine Verkürzung der Gesamtschulzeit während des Jahres herbeizuführen, die aus den schon angeführten Gründen nicht zu verantworten wäre. Im übrigen machen wir noch darauf aufmerksam, daß gerade das laufende Schuljahr infolge der frühen Lage des Osterfestes eine weitere Einschränkung der Schulzeit nicht gestattet.

Staffeltarife.

Die infolge der ungeheuren Geldentwertung notwendig gewordene weitere Erhöhung der Gütertarife auf 1. Dezember l. J. hat wieder lebhaftest Klagen in der Presse über Gefährdung des Wettbewerbs der badischen Industrie und Beeinträchtigung ihrer Ausfuhrfähigkeit ausgelöst und erneut zu Anträgen auf noch stärkere Staffelung der Tarife Veranlassung gegeben. Es muß demgegenüber, wie uns die Reichsbahnverwaltung schreibt, darauf hingewiesen werden, daß erst die Schaffung der Reichsbahn ermöglicht hat, Staffeltarife einzuführen. Die Reichsbahn hat von sich aus die tarifmäßige Berücksichtigung wirtschaftsgeographisch abgelegener Gebiete im Rahmen des Staffeltarifs durchgeföhrt und nach Möglichkeit ausgebaut. Zur Aufklärung sei nur auf die Entwicklung des Staffeltarifs hingewiesen. Bei der Neuregelung der Tarife zum 1. Dezember 1920 begnügte man sich zunächst mit einer schärferen Staffelung da Erfahrungen über allgemeine Staffeltarife in Deutschland noch fehlten und Rückblick auf die bestehenden Wettbewerbsverhältnisse in der Binnenwirtschaft und auf die Privatbahnen geboten war, weil diese an der Betriebskostensenkung, die mit der Beförderung auf lange Strecken verbunden ist, nicht teilnehmen können. Am vor allem den verkehrsgeographisch abgelegenen Gebieten den Kohstoffbezug zu erleichtern, wurde die Staffel für die niedrigeren Wagenladungsklassen zunächst wesentlich stärker ausgebaut als für die höheren und die Städtklassen. Der Unterschied der Staffelung wurde bei der Tarifherhöhung zum 1. April 1921 dadurch erweitert, daß auch die Zuschläge sich nach den niedrigeren Klassen öfneten. Unter größerer Berücksichtigung der hierdurch zu stark belasteten oberen Klassen wurde die fentrechtliche, d. h. die Entfernungstaffelung bei der Neuregelung zum 1. Februar 1922 noch weiter ausgebaut. Seit 1. Oktober 1922 ist für alle Güterklassen eine gleichmäßig starke Staffelung in der Weise durchgeföhrt, daß sich die Streckenpreise bei einer Entfernung von 200 Kilometer um 5 v. H., von 300 Kilometer um 10 v. H. und weiter um je 5 v. H. bei 1000 Kilometer, also um 45 v. H. senken. Den Belangen der abgelegenen Gebiete dient auch die jetzt durchgeföhrt stark wogende Staffelung, d. h. die Spannung zwischen den einzelnen Tarifklassen nach dem Wert der Güter. Da die erweiterten Staffeltarife den Wettbewerb zwischen benachteiligten Wirtschaftszweigen und Wirtschaftszweigen des Reiches stark beeinflussen, bewegen sich die Wünsche der Beteiligten auf Änderungen der Staffel und die Beschwerden dagegen nach völlig entgegengesetzten Richtungen. Die Reichsbahn hat sich zu der auf 1. Oktober d. J. eingetretenen starken Absenkung der Staffel in Würdigung der gerade von süddeutscher Seite vorgebrachten Klagen über die hohen Frachten für deren Bezüge auf große Entfernungen trotz der von anderen wichtigen Gütereffekten, besonders solcher in den mittleren deutschen Verkehrsgebieten, dagegen vorgebrachten Bedenken entschlossen. Nach der Vorlage des Reichsverkehrsministers an den Reichseisenbahnrat sind insbesondere auch von dem Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie (mit Ausnahme der Ausfuhrindustrie) Bedenken gegen eine Überspannung des Staffeltariffsystems mit der Begründung erhoben worden, die Industrien zentraler Lage hätten von den Staffeltarifen kaum Vorteile; durch Tarifpolitik in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen zu wollen, sei sehr mißlich, solange diese, wie jetzt, flüchtig und schwankend seien, auch dann Staffeltarife in erster Linie dem Auslande zugute und jede Belastung des Verkehrs zugunsten der weiten Entfernungen schwäche unsere Wettbewerbskraft gegenüber dem Auslande.

Hieraus möge ersehen werden, wie stark die Interessengegenstände in der vorliegenden Frage sind, und wie sehr die Reichsbahnverwaltung, entgegenkommend bestrebt ist, die unangünstige Frachtlage für die an den Grenzen des Reiches abgelegenen Länder nach Möglichkeit abzumildern.

Gemälde-Ausstellung.

Ständig wechselnde Ausstellung Karlsruher Künstler. Kunstgewerbe — Graphik — Plastik. Horber & Schwinsky, Kunsthandlung, Kaisersstr. 221, 12^{te} Hauptpost.

Dom Wandergewerbe in Baden.

Die neuerdings da und dort aufgestellte Behauptung einer starken Zunahme des Hausierhandels in Baden seit Kriegsende findet in der Statistik der gemäß der Reichsgewerbeordnung auszufüllenden oder ausgedehnten Wandergewerbe keine Bestätigung. Die Gesamtzahl der im Vorjahrsjahr 1918 von den badischen Bezirksämtern für inländische Hausierer (ohne Schaupielunternehmer, Musikführungen und dergl.) erteilten Wandergewerbebescheine beträgt 7088; im Jahr 1921 war die Zahl fast gleich groß (7079). Gewerbelegitimationskarten wurden im Vorjahrsjahr 1918 noch 9322, im Jahr 1921 dagegen nur 8425 ausgestellt.

Auffallend ist die Zunahme der Zahl der seit Kriegsende erteilten Genehmigungen für Musikführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft nicht obwaltet. Die Zahl der hierfür an Inländer ausgestellten Wandergewerbebescheine betrug im Jahre 1918 nur 673, im Jahre 1921 dagegen 780. In dieser Zahl dürfte auch die zunehmende Vergnügungssucht, die an den künstlerischen Wert der Darbietungen keine allzu hohe Anforderungen stellt, deutlich zum Ausdruck kommen.

Einen starken Rückgang weist die Zahl der Ausländer auf, die in den letzten Jahren Wandergewerbebescheine erhalten haben. Im Vorjahrsjahr 1918 erhielten noch 281 Ausländer die Genehmigung zum Hausierhandel (ausschließlich Schaustellungen, Musikführungen und dergl.) im Vergleichsjahr dagegen nur noch 170. In gleicher Weise ging die Zahl der Ausländer, die Genehmigung für Musikführungen, Schaustellungen und dergl. erhielten, von 478 im Jahr 1918 auf 69 im Jahr 1921 zurück.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 87 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung und Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Prüfungen für den mittleren Dienst der inneren Staatsverwaltung; die Einrichtung der Höheren Lehraufstellungen; des Ministeriums der Finanzen: Dienststellenstellen; des Ministeriums des Innern: über Verwaltungsgebühren der Gemeinden (Gemeinde-Verwaltungsgebührenordnung); der Volksgesundheitsverwaltung vom 19. Juni 1918; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Kosten der Verpflegung von Kranken in den psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg; die Lehranstalten an Volkshochschulen und deren Vergütung; über die Zulassung besonders befähigter Absolventen des Staatstechnischen Karlsruher zum Studium an der Technischen Hochschule Karlsruhe; des Justizministeriums: Änderung der Justizklassenordnung.

LN. Heidelberg, 20. Dez. Von der Universität Heidelberg wird dem „Heidelberger Tageblatt“ zu der Meldung, daß Prof. Gothein schon jetzt offiziell zurücktritt, mitgeteilt: Richtig ist, daß Prof. Leberer für den Termin seiner Rückkehr in zwei Jahren einen Ruf für das Ordinariat des Prof. Gothein erhalten und angenommen hat. Bis dahin wird aber Prof. Gothein sein bisheriges Lehramt beibehalten.

Karl, 21. Dez. Am letzten Abend feierte die hiesige Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische ihr 30jähriges Bestehen. In diesem Tage fand auch eine Vorstand- und Mitgliederversammlung statt, in welcher eingehend über die finanzielle Lage der Anstalt Bericht erstattet wurde. Aus diesem Bericht ging unter anderem hervor, daß infolge der notwendigen Steigerung der Pflegegelder manche Fürsorger und Angehörige von Epileptischen nicht mehr in der Lage sind, das Pflegegeld aufzubringen und infolgedessen ihre Kranken zurücknehmen müssen oder nicht mehr in Anstaltspflege geben zu können. Dabei bleiben diese Fälle weit hinter den Teuerungszahlen zurück. Während die Lebenshaltung nach der Inflation um das 400fache gestiegen ist, betragen die Pflegekosten zurzeit nur das 100fache des Friedensjahres. Um auch ferner Pflegegelder in möglichem Schranken zu halten und die Verpflegung von Unbemittelten auch in Zukunft ermöglichen zu können, bedarf die Anstalt weiterhin der Unterstützung durch Freunde und Wohltäter. Sie beherbergt gegenwärtig 185 epileptische Pfleglinge und einige nicht epileptische Pensionäre.

Konstanz, 20. Dez. Am Montag begann vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Prozeß gegen 16 Angeklagte von Singen a. D. wegen Landfriedensbruch und erschwerter Landfriedensbruch. Als Sachverständiger ist Oberarzt Dr. Pfeiffelhofer amtiert; 31 Zeugen sind zu vernehmen. Zeitweise lautet die Anklage auf einfachen Land-

friedensbruch, teilweise auf erschwerter Landfriedensbruch, indem die Angeklagten in die Häuser Dr. Boulsen und Major a. D. Scherer einbrachen, dort nach Gegenständen suchten, teilweise Gegenstände mitnahmen, gegen die Einwohner tätlich vorgingen, am Steinbombardement teilnahmen usw. Angeklagt sind: Gewerkschaftsleiter Kabbalena, Maler Schäfers, Schlosser E. Schmid, Hilfsarbeiter Fr. Auer, Eisenarbeiter Otto Baible, Arbeiter W. Rettig, Schlosser J. Klotz, Tagelöhner Conzheim, Maurer Fr. Menzer, Arbeiter K. Werler, Monteur G. Feinmann, Arbeiter Sched, Schlosser Fr. Martin, Schlosser R. Sauter, Arbeiter Fr. Maier, Schmied Karl Rohle. Baible ist aus Schaffhausen, Maier aus Zürich. Die Angeklagten werden durch die Rechtsanwälte Spiegel und Grand vertreten. Acht Angeklagte, darunter die beiden Kommunistenführer Kabbalena und Schäfers, wurden zu je fünf Monaten Gefängnis, ein Angeklagter zu sechs Monaten, vier Angeklagte zu vier Monaten und drei Angeklagte zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Allen Angeklagten wurden mildernde Umstände zugestanden.

Aus der Landeshauptstadt.

Der Verein Karlsruher Presse hat den Beschluß, am Samstag, 3. Februar, in sämtlichen Räumen der Festhalle ein Pressefest zu veranstalten, aufrecht erhalten. Wenn auf der einen Seite der Ernst der Lage nicht verkannt wurde, so war andererseits doch die Laune ausschlaggebend, daß gerade heute die Presse und ihre Angehörigen die Aufgaben haben, unterstützend für die Standesgenossen einzutreten. Aus dieser Erwägung heraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, dem Fest wieder den Charakter einer Wohltätigkeitsveranstaltung zu geben. Der Reinertrag kommt der Unterstützungskasse des Vereins Karlsruher Presse und der Winternothilfe zugute. Der mit der Ausführung des Festes betraute Ausschuß hat in seiner jüngsten Sitzung bestimmt, daß das Pressefest unter dem Motto: „Im Lande der Pharaonen“ vor sich gehen soll. Die Festhalle wird von Direktor Burkard, dem Leiter des Ausstattungswezens am Landestheater, den künstlerischen Rahmen erhalten. Auf dem Podium wird eine Pyramide aufgebaut, deren Inneres für Wirtschaftsbetrieb eingerichtet wird. Eine Reihe künstlerischer Aufführungen ist im großen Saal der Festhalle und den Nebenzimmern vorgesehen. Es ist erwünscht, daß sich die Teilnehmer dem ägyptischen Milieu anpassen. Weitere Einzelheiten folgen.

* Winternothilfe. Dank der Tätigkeit des Bezirksausschusses Karlsruhe-Land, insbesondere seines Vorsitzenden, Oberamtmann Schabbe, sowie der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften stehen die Gaben aus landwirtschaftlichen Kreisen recht lebhaft. Bisher sind eingegangen:

Gemeinde Graben 168 Zentner landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sowie 3 Fuhren Kartoffeln; Gemeinde Reichelsheim 8 Fuhren Kartoffeln; Gemeinde Mengingen 107 Zentner Kartoffeln; Landwirtschaftlicher Bezugs- und Absatzverein Itzingen, Markt Eppingen, 100 Zentner Kartoffeln; Gemeinde Mühlheim 70,8 Zentner Kartoffeln; Gemeinde Hochstetten 2 Fuhren Kartoffeln; Gemeinde Flehingen 50 Zentner Kartoffeln; Landwirtschaftlicher Konsumverein Staßfurt 30 Zentner landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Ortsgruppe Müppur des Badischen Landbundes 20 Zentner Kartoffeln; Gemeinde Eisingen 15 Zentner Kartoffeln; Badische Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft 2000 Stüd Kaffee.

Es ist zu hoffen, daß auch diejenigen Gemeinden, die sich bisher noch nicht an der Winternothilfe durch Abgabe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen beteiligen, ihre Opferwilligkeit beweisen und nicht hinter den oben genannten Gemeinden zurückbleiben.

Milchverteilung. Man schreibt uns: Es gehen dem Milchamt regelmäßig Beschwerden über das ungebührliche Verhalten verschiedener Milchhändler sowie über ordnungswidrige Verteilung der Milch zu. Ganz besonders beklagen sich solche Milchbesitzer, die Gutsbesitzer vom Bezug von Milch vom Milchamt erhalten, über tatloses Benehmen von Milchhändlern. Bei einem Teil der Beschwerden fehlt eine Unterschrift. Handelt es sich um telefonische Mitteilungen dieser Art, dann wird auch häufig ein Namen nicht angegeben. Immer wird diese Unterlassung damit begründet, daß die Beschwerdeführer nicht genannt sein wollen, um nicht noch größerer Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten mit den Milchhändlern zu bekommen. Das Milchamt ist jedoch in der Lage, hiergegen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Es fällt somit jeglicher

Anlaß fort, Beschwerden ohne Namensnennung vorzutragen. Es erleichtert selbstverständlich die Abstellung des beklagten Mißstandes, wenn der Angehende seinen Namen mitteilt. Gegen schuldige Milchhändler wird sofort mit den strengsten Maßnahmen vorgegangen, wie verschiedene Beispiele in der letzten Zeit beweisen. Die Milchhändler sind nunmehr erneut angewiesen worden, die Kunden ruhig und höflich zu bedienen sowie Reden und Handlungen zu unterlassen, welche die Bezugsberechtigten verletzen oder beleidigen könnten. An der Verpflichtung der Milchhändler, Bezugsberechtigten die Milch an das Wohnhaus zu bringen, ist nichts geändert worden.

Staatsanzeiger.

Freisgau-Apothek in Freiburg, Stadtteil Stühlinger. Dem Apotheker Otto Duffel in Mannheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Freisgau-Apothek in Freiburg, Stadtteil Stühlinger, verliehen. Karlsruhe, den 16. Dezember 1922. Badisches Ministerium des Innern. Memmele. Jeller.

Die Ortsliste in dem Bezirke des Oberversicherungsamts Mannheim werden gemäß §§ 149, 151 R.R.O. mit Wirkung vom 19. Februar 1923 ab festgelegt wie folgt:

Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde	Ortslisten gewöhnl. Tagelöhner im Alter von							
	über 21 Jahren		16-21 Jahren		unter 16 Jahren			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Abelsheim	600	450	450	350	350	250	—	—
Bogberg	500	400	400	300	300	200	100	100
Buchen	350	250	250	210	210	140	70	70
Cerbach	600	400	400	300	300	200	150	150
Eppingen:								
a) Abelsheim, Eichelberg, Eppingen (Stadt), Gemmingen, Mühlbach, Schluchtern, Stehbach, Sulzbach	600	450	500	400	350	300	200	200
b) übrige Gemeind.	500	400	450	350	300	250	150	150
Heidelberg:								
a) Dossenheim, Eppelheim, Heidelberg-Stadt, Leimen, Redargemünd, Rühlod, Rohrbach, St. Ilgen, Sandhausen, Schönau, Ziegelhausen	720	600	600	500	300	250	150	150
b) übrige Gemeind.	600	500	450	400	250	200	125	125
Mannheim:								
a) Mannheim (Stadt) mit Bornten und Seckenheim	750	600	500	400	250	200	70	60
b) übrige Gemeind.	500	400	400	250	150	100	60	40
Mosbach	250	185	210	145	150	100	90	90
Schwellingen	400	340	320	240	200	160	—	—
Sinsheim	500	400	400	350	300	250	200	150
Zaubersbühlhofheim	120	90	100	80	80	70	50	40
Wahlheim	400	280	280	200	160	120	120	120
Werbheim	400	300	300	200	200	150	150	100
Wiesloch:								
a) Wiesloch - Stadt und Waldorf	1000	750	850	700	650	500	350	350
b) übrige Gemeind.	900	700	700	500	450	350	400	300

Mannheim, den 15. Dezember 1922. Bad. Oberversicherungsamt.

E. T. A. Hoffmann als Mensch.

Von Bill Scheller.

Die Hoffmann-Philologie, welche vor allem durch die Namen Hans von Müller und Carl Georg von Raasagen in ihrer ganz außerordentlichen Forschungsarbeit gekennzeichnet wird, hat es bisher — von Hans von Müllers famoser Ausgabe der Berlinischen Gesichtsden Hoffmanns etwas abgesehen — beinahe gänzlich vernachlässigt, den Menschen, der sich im Dichter Hoffmann doch keineswegs oder doch nur selten verbergte, weiter hervortreten zu lassen, als es die eben philologische Beschäftigung mit dem betreffenden Ganz unbedingt erforderlich ist. Daß dieses fast immer in ganz besonderem Grade auf der Menschlichkeit seines Urhebers beruht, daß es ihn erstaunlich spiegelte, daß es aus seinem Leben vielfach unmittelbar hervorging, wurde zwar anerkannt, aber bis heute nicht die natürliche Forderung daraus gezogen, daß unter solanen Umständen denn auch dem rein Menschlichen eine besondere Beachtung zukommt. Im allgemeinen freilich gilt der Satz, daß der Mensch im Dichter das Publikum nichts angehe; aber dieser Satz betrifft doch nur dasjenige Menschliche, das mit dem Werk nichts zu tun hat. Das andere, das im Werk lebt und ihm die eigentliche Wirkungskraft gibt, die geistige Persönlichkeit, die von der menschlichen Persönlichkeit, soweit sie eine ist, nicht getrennt werden kann, — sie der Nachwelt vorzubehalten zu wollen wäre so gut wie einen Menschen bei lebendigem Leibe zu betrauen. Und Hoffmann, der so am Dasein hing, daß er angesichts des Todes, des Nichtseins, leben, nur leben wollte, ihm geschähe bitter Unrecht, wenn seinem Schaffen eine andere Deutung gegeben würde, als es seinem Wesen, wie es nun einmal war, entspricht.

Dieses Wesen ist nicht in seinem Werk, sondern auch in zahlreichen Niederschriften von Zeitgenossen lebendig geblieben. Eine ganze Reihe von Händen, die ihn kennen gelernt oder doch wenigstens gesehen hatten, haben sich — abgesehen von den umfangreichen Auslassungen von J. E. Othig und E. F. Kunz — veranlaßt gesehen, ihre Eindrücke niederzuschreiben, und so gibt es in der Tat ein recht umfangreiches Material an Erinnerungen, Verbalen und Anekdoten, die den Menschen E. T. A. Hoffmann in seiner Wirkung auf die Zeitgenossen zur Erscheinung bringen. Die Hoffmann-Philologie scheint nun, wie es diese Art von wissenschaftlicher Tätigkeit nun einmal an sich hat, diesen biographischen Materialien wenig Wert beizulegen, aus dem gewiß nicht unangebratenen Gefühl heraus, daß sie zur rein wissenschaftlichen Bearbeitung des Gegenstandes keine hinreichend ge-

felsfreie Grundlage bilden und das Werk selbst doch immer die Hauptsache ist. Andererseits aber läßt sich nicht bestreiten, daß gerade durch Anekdoten oft das Eigentümliche eines Menschen, wer er auch sein mag, hell, ja, besonders hell beleuchtet wird. Und so ist es denn im Interesse der Wirkung Hoffmanns auf die Nachwelt durchaus zu begrüßen, daß sich jemand gefunden hat, diese Hoffmanniana zu sammeln und als Ergänzungsdruck der Hoffmann-Literatur anzufügen.

Es hat den hübschen Titel E. T. A. Hoffmanns Persönlichkeit. Anekdoten, Schwänke und Charakterzüge aus dem Leben des Kammergerichtsrats, Dichters und Kapellmeisters Ernst Theodor Amadeus Hoffmann, nach Mitteilungen seiner Zeitgenossen aus den Quellen zusammengetragen und an das Licht gestellt von Wilhelm Heinrich Schöllenherber. Mit vier Bildnissen (Verlag Parvus & Co., München). Und ist in seinem Zweck durch den Herausgeber selbst folgendermaßen gekennzeichnet: „Unser Wüchlein soll leicht lesbar und unterhaltsam sein und macht keinen Anspruch darauf, mit den Veröffentlichungen der zukünftigen Forschung in irgendwelchen Wettbewerb zu treten.“ Es verzichtet darum auf alles und jedes philologische Weiwert, dessenelien die Lesbarkeit so vieler an sich verdient, und wertvoller Hoffmann-Ausgaben beinträchtigt, und gelangt so zu einer Lebendigkeit und Farbigeit der Wirkung, die „als ein Beitrag zur Erkenntnis der Persönlichkeit des Dichters und als unterhaltfamer Appendix“ nicht zu unterscheiden ist.

Denn es ist ja immer wieder der Dichter, der Klassische Phantast, von dem erzählt wird. Das merkwürdige Verhalten Hoffmanns ist nicht an und für sich das, was die Leute fesselt und zur Wiedererzählung veranlaßt, sondern der Zusammenhang dieses menschlichen Wesens oder Umwehens mit der dichterischen Art, die aus Hoffmanns Erzählungen zu der Welt von halb Europa sprach. In allen, auch den weniger wohlwollenden Beurteilungen äußert sich immer wieder eine unbegrenzte Hochachtung vor dem dichterischen Talent, ja vor der Genialität, die in den Werken Hoffmanns empfunden wurde, und als deren weitere Entladung das phantastische Benehmen des Menschen Hoffmann vielfach angesehen wurde. Zu diesen Tolleheiten und Seltsamkeiten, die nur toll und tollsam sind, weil sie der bürgerlichen Norm zuwiderlaufen, und unter denen eine rücksichtslose Offenheit zu den auffälligsten Merkmalen gehört, neben denen der bismarckianen Kantastik, zu ihnen paßt vorzüglich die Schilderung, die mehr als einer von der äußeren Erscheinung Hoffmanns gibt. Die Heine, lebhaft bewegliche Figur mit dem gelblichen, von schwarzem Haar umrahmten Gesicht, aus dem graue

Augen in geistiger Erregung blühen, in seelischer Verfinsternung jedoch schmerzhaft stumpf hervorblicken, und in dem sich ein meist fest geschlossener Mund am liebsten zu unerwarteten, absonderlichen Äußerungen öffnet, die fabelhafte Mimik, mit denen diese begleitet wurden, die feinen kleinen Hände, die so emsig schreiben, zeichnen, dirigieren und auf der Tastatur des Klaviers sich bewegen können, das ganze Körperchen in braunen Schokkost, gelben Rantinghofen und gebämter Weste, ebenso genau die Labakspitze wie das Weinglas in der Hand — dieses Bild paßt schon zu dem, das einer, in Hoffmanns Erzählungen vertieft, von dem Autor dieser sonderbar padenden, immer aufs Neue anziehenden Erzählungen sich macht.

Zu diesem unwillkürlich auftauchenden Bilde paßt auch alles andre, was sonst noch berichtet wird. Der Satz gegen den Philistern und die Langeweile, die Neigung, alles Unge- wöhnliche am Menschen festzuhalten, alles Drol- lige, Verlehrte übertreibend, gern humoristisch, immer phantastisch darzustellen; das Gefühl, daß Welt und Leben mit dem, was die fünf derben Sinne wahrnehmen, keineswegs zu Ende sind, ja, daß jenseits, auf der anderen Seite, vielleicht gerade das Wichtigste gelegen ist. Die Lust, an der Vorstellung dieser Möglichkeit sich herauschend Innerhartes innerlich zu erleben und zu formen; eine abgöttische Liebe zur Musik und eine Empfindlichkeit ihren Interpretationen gegenüber, die den Amusikantischen Kontrast annuiten mag. Die schmelgerische Liebe zu geistiger Geselligkeit; die Anhänglichkeit an Alle, die ihm innerlich nahestanden, die irgendwie seines Wesens, Künstlers waren wie er. Liebe zu Kindern und Tieren, Sinn für den Wert der Häuslichkeit wie für den der Gaststätte. Eine Phantime, alles in allem, die hoch genug loberte, um sich frühzeitig zu verzeuern, eine Tragik, die auch durch dieses Buch wittert. Denn wenn es auch nicht mehr will als von Hoffmann unterhalten und so unmittelbar als manche anspruchsvollere Veröffentlichung auf die Gegenwart einzuwirken, so hat sich der Herausgeber durch diesen Zweck doch nicht zu irgendwelchem leichtfertigen oder auch nur willkürlichen Vorgehen verleiten lassen. Klatsch und Tratsch spielen in dieser mit genauen Quellenachweis versehenen Zusammenstellung keine Rolle, einer Arbeit, die, wie selbständig auch immer in Zweck und Mittel, der Hoffmann-Literatur, wie gesagt, in würdiger Weise sich anfügt. Es wird vielleicht Menschen geben, denen gewisse Korrekturen zu Stellenfäden herangezogen sind. Freunde des lebendigen Hoffmann, wirkliche Szenarioniker werden an diesem Anekdotenbuch viel heraldische Freude haben.

